

Aschemann, Birgit

Erwachsenenbildung in der EU

[2., aktualisierte Auflage]

2018, 25 S. - (Dossier erwachsenenbildung.at)



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Aschemann, Birgit: Erwachsenenbildung in der EU. 2018, 25 S. - (Dossier erwachsenenbildung.at) -

URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-158484

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0111-pedocs-158484>

in Kooperation mit / in cooperation with:

Meb



Magazin
erwachsenenbildung.at

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz:
<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen, solange Sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License:

<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and render this document accessible, make adaptations of this work or its contents accessible to the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Dossier

erwachsenenbildung.at



Erwachsenenbildung in der EU

Birgit Aschemann
August 2018
(Erstveröffentlichung: Juni 2016)



Dossier



erwachsenenbildung.at

Erwachsenenbildung in der EU

Autorin:

Birgit Aschemann

(unter Verwendung des eBooks von Sylvia Amann in den Kapiteln 01-03)

August 2018

(Erstveröffentlichung: Juni 2016)

Online verfügbar unter:

https://erwachsenenbildung.at/themen/eb_in_der_eu

Zitierhinweis:

Text: CC BY Birgit Aschemann (CONEDU) 2016/2018, auf <https://erwachsenenbildung.at>

Inhaltsverzeichnis

01	Einleitung Hinführung zu Thema und Inhalt	01
02	Geschichte Wie hat sich die Bildungspolitik der EU historisch entwickelt?	03
03	Rechtliche Grundlagen Welche Verträge bestimmen das Handeln der EU in Bildungsfragen?	05
04	Instrumente der EU-Bildungspolitik Wie steuert Europa die Erwachsenenbildungspolitik?	07
05	Strategien und Entwicklungen Was sind die wichtigsten aktuellen Strategien und Entwicklungen der europäischen Erwachsenenbildungspolitik?	12
06	Förderprogramme Wie fördert die EU Projekte im Bereich der Erwachsenenbildung?	20
07	Vernetzung und Links Welche Netzwerke, Portale und Links liefern weitere Informationen?	21

Einleitung

Erwachsenenbildung in der EU

Die Bildungspolitik der Europäischen Union entwickelt sich ständig weiter. Im Dossier wollen wir der Frage nachgehen: Wie gestaltet die Europäische Union ihre Bildungspolitik? Wir geben Ihnen einen Überblick über historische und rechtliche Zusammenhänge sowie über Instrumente und Strategien, welche die Bildungspolitik der EU bestimmen. Im Abschnitt „Strategien“ erhalten Sie auch einen Ausblick auf künftige Entwicklungen im Kontext der strategischen Orientierungen der europäischen Union. Unter „Förderungen“ sind die einschlägigen Förderprogramme der EU beschrieben, und unter „Vernetzung und Links“ finden Sie zahlreiche weiterführende Informationen.

Bildungspolitik

Die Gründung der Europäischen Gemeinschaft mit wirtschaftlichem Fokus begünstigte über viele Jahre die so genannte Berufsbildungspolitik. Die Beschäftigung der Gemeinschaft mit Fragen der allgemeinen Bildung war hingegen weniger bedeutend. Eine Dynamisierung der Aktivitäten erfolgte in den 1980er Jahren und insbesondere der „Vertrag von Maastricht“ schuf eine Grundlage für die Aufnahme der allgemeinen und beruflichen Bildung in das politische Aufgabenspektrum der Europäischen Union.

Die Rechtsgrundlagen in den Artikeln 165 und 166 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) bestimmen die Schwerpunktsetzungen der EU in Bildungsfragen. Eine bedeutende Rolle spielen Aktionsprogramme, die schrittweise den Bereich der Erwachsenenbildung aufgewertet haben.

EU-Förderinstrumente für Erwachsenenbildung

EU-Förderungen können für zahlreiche Vorhaben mit unterschiedlichster inhaltlicher Ausrichtung für den gesamten Bereich der Erwachsenenbildung

in Anspruch genommen werden. Die Europäische Union plant ihre Fördermaßnahmen im Rahmen von mehrjährigen Finanzplänen und diesbezüglichen Aktions- und Förderprogrammen.

An vorderer Stelle ist hier der Europäische Sozialfonds zu nennen, der im Bereich Bildung, Chancengleichheit und Arbeitsmarkt weitreichende, ministeriell koordinierte Fördermöglichkeiten eröffnet. Dazu kommen die EU-Aktionsprogramme, bei denen Förderungen vor allem für Lernmobilitäten und strategische Partnerschaften über internationale Calls vergeben werden. Im Bildungsbereich sind diese 2014 – 2020 unter dem Dach von Erasmus+ zusammengefasst.

Die Beantragung von EU-Förderungen ist generell komplexer als die Abwicklung von national unterstützten Projekten. Der Mehraufwand rechtfertigt sich aber in der Regel durch den Mehrwert der europäischen Kooperation, der oft einen wichtigen Know-How-Transfer für die eigene Einrichtung mit sich bringt. Außerdem kann durch EU-Projekte eine stärkere Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erzielt werden. Besonders günstig ist auch die Zusammenarbeit mit erfahrenen ProjektträgerInnen.

Weitere Informationen

Förderprogramme der EU

Die Förderprogramme der EU finden Sie unter folgendem Link:

<https://erwachsenenbildung.at/service/foerderungen/eu-foerderungen/eu-foerderungen-ueberblick.php>

Projektpartnersuche auf EPALE

Hier finden Sie Organisationen und Personen zum Austausch von Ideen und bewährter Praxis sowie Partner für Förderprojekte.

<https://ec.europa.eu/epale/de/partner-search>



Geschichte

Die Geschichte der Bildungspolitik in der Europäischen Union steht in engem Zusammenhang mit dem europäischen Integrationsprozess der letzten 50 Jahre. Als Wirtschaftsgemeinschaft gegründet, fokussierte die Gemeinschaftspolitik primär auf eine so genannte Berufsbildungspolitik. Es ging insbesondere darum, die Qualifikationen den Bedürfnissen der Wirtschaft anzupassen und auf ein vergleichbares Niveau zu bringen. Diese Schwerpunktsetzung hängt mit den Grundprinzipien der Freizügigkeit zusammen, also dem Recht der UnionsbürgerInnen, am Arbeitsmarkt in allen Mitgliedsstaaten gleichberechtigt teilzunehmen.

Historische Entwicklung

Erste Institutionalisierungsschritte

In den 1970er Jahren kam es zu einer Weiterentwicklung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene: Die Treffen der BildungsministerInnen der Mitgliedsstaaten mündeten in gemeinsame Beschlüsse, und zwar in Form zwischenstaatlicher Abkommen. Die Gemeinschaft verfügte nach wie vor über keine spezifische Rechtsgrundlage für ihre Bildungspolitik. 1975 wurde zur wissenschaftlich-fachlichen Unterstützung der gemeinsamen Politik das europäische Zentrum zur Förderung der Berufsbildung, Cedefop, gegründet. Die Aktivitäten von Cedefop wurden ab 1980 durch Eurydice - das Informationsnetzwerk zum Bildungswesen in Europa - ergänzt, das mit der gezielten Aufbereitung von Informationen zu einem besseren Verständnis der europäischen Bildungssysteme und -politiken beiträgt.

Bereits im Jahr 1983 erfolgte ein wichtiger Konsolidierungsschritt in Form der Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft, in denen Berufsbildung als Instrument der aktiven Beschäftigungspolitik aufgefasst wurde. De facto wurde Bildung jedoch erst 1993 mit den

Maastrichter Verträgen als Handlungsfeld der europäischen Politik etabliert. Damit wurde nicht nur berufliche, sondern auch allgemeine Bildung zum europäischen Politikfeld.

Finanzielle Förderung & Bildung als Aufgabe der Gemeinschaft

Mit den 1980er Jahren starteten zahlreiche Aktionsprogramme der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der Verbesserung der beruflichen Weiterbildung, zur Zusammenarbeit im Hochschulbereich oder auch zur Unterstützung der Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen. Mit zunehmendem Aktivitätsniveau auf EU-Ebene nahmen auch die Diskussionen um die Kompetenz-Abgrenzung zwischen den Mitgliedsstaaten und der europäischen Ebene an Intensität zu. Diese mündeten im Rahmen des Vertrages von Maastricht in der Aufnahme der Bildungspolitik in den Aufgabenkatalog der Gemeinschaft. Der Vertrag von Maastricht trat mit 1. November 1993 in Kraft, und seine inhaltlichen Festlegungen bilden weiterhin mit einigen kleineren Änderungen eine rechtliche Grundlage der allgemeinen und beruflichen Bildungspolitik der Europäischen Union.

Weitere Informationen

Eurydice: Das Netzwerk zum Bildungswesen in Europa

Informationen zur Tätigkeit von Eurydice in Brüssel, das von der EU Education, Audiovisual and Culture Executive Agency, koordiniert und gemanaged wird.

https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Main_Page

The history of European education and training

Die Europäische Kommission publizierte 2006 ein Buch, das die Geschichte der Bildung und Weiterbildung Europas erzählt. Es beinhaltet die Entwicklung der politischen Zusammenarbeit in Bezug auf Bildungsfragen sowie die Geschichte von Bildungsprogrammen wie Cornett, Erasmus, Lingua, Socrates und Leonardo da Vinci. Die Publikation ist nur im Print in den Sprachen Englisch und Französisch verfügbar.

<http://bookshop.europa.eu/uri?target=EUB:NOTICE:NC6505311:EN:HTML>

CEDEFOP: Ausführliche Informationen im Internet

Das europäische Zentrum zur Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) in Thessaloniki stellt auf seiner Webpage sich selbst und seine Aktivitätsschwerpunkte vor.

<http://www.cedefop.europa.eu/>



Rechtliche Grundlagen

1989 begann ein umfassender Demokratisierungs- und Liberalisierungsprozess in Mittel- und Osteuropa mit unmittelbaren Auswirkungen auf den europäischen Einigungsprozess. Diese Veränderungen mündeten in einen „Vertrag über eine Europäische Union“ (EUV), dem so genannten Vertrag von Maastricht. Der Vertrag trat mit 1. November 1993 in Kraft. Umfassende Änderungen der drei Gründungsverträge waren die Folge. Besonders bedeutend für die Bildungspolitik der EU war die Einführung des Subsidiaritätsprinzips als allgemeiner Grundsatz (Art. 5 EGV), die stärkere Einbindung des Europäischen Parlaments durch das Mitentscheidungsverfahren (Art. 251 EGV) sowie die Ausweitung verschiedener Gemeinschaftspolitiken, unter anderem des Bereiches der Bildung. Derzeit bildet der Vertrag von Lissabon die Rechtsgrundlage der Europäischen Union.

Grundlagen

Subsidiarität in der Bildungspolitik

Die Verträge der Europäischen Union werden im Rahmen von so genannten Regierungskonferenzen zwischen den Mitgliedsstaaten verhandelt. Auf den Vertrag von Maastricht folgte der Vertrag von Amsterdam im Jahr 1999. Mit diesen beiden Verträgen erhielt die EU eindeutige Kompetenzen für ihre Tätigkeiten in der allgemeinen und beruflichen Bildung, wobei zugleich alle Harmonisierungsversuche der nationalen Bildungssysteme verhindert werden sollten.

Mit 1. Dezember 2009 trat der Vertrag von Lissabon in Kraft. Er ist bis heute die gültige Rechtsgrundlage für das Handeln der Europäischen Union (Stand 2018).

Der TITEL XII des Lissaboner Vertrags „Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport“ umfasst die Artikel 165 AEUV (ex-Artikel 149 EGV „Allgemeine Bildungspolitik“) und 166 AEUV (ex-Artikel 150 „Be-

rufsbildungspolitik“) und legt die diesbezüglichen Ziele der Gemeinschaft fest. Der Schwerpunkt der Aktivitäten der Europäischen Union liegt demnach auf der Erlassung von Förderprogrammen, so genannten Aktionsprogrammen, sowie auf koordinierenden Tätigkeiten. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Bildungspolitik bleibt grundsätzlich bei den Mitgliedsstaaten. Die Gemeinschaft hat lediglich die Aufgabe der Förderung, Unterstützung und Ergänzung (Subsidiaritätsprinzip) unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechtssysteme.

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde die Rolle der EU im Bildungsbereich also darauf beschränkt, die Aktivitäten der Mitgliedsstaaten zu unterstützen, zu koordinieren oder zu ergänzen (Art. 6 AEUV).

Weitere Informationen

Die Verträge der Europäischen Union online

Die digitalen Versionen der Gründungsverträge, der Verträge von Maastricht und Lissabon stehen als Download zur Verfügung.

https://europa.eu/european-union/law/treaties_de

TITEL XII des Lissaboner Vertrags „Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport“ (pdf)

Der Vertrag über eine Verfassung für Europa ist als Download verfügbar. Das PDF gibt Auskunft über Definition und Ziele der Union, Grundrechte, Zuständigkeiten der Union, ihre Organe und Einrichtungen und vieles mehr.

http://erwachsenenbildung.at/downloads/themen/TITEL-XII_Reprod_von_Original.pdf

Zusammenfassungen der EU-Vorgaben: Bildung, Ausbildung, Jugend

Diese Seite beinhaltet Zusammenfassungen der EU-Vorgaben, gegliedert nach verschiedenen Rubriken zum Thema „Bildung, Ausbildung, Jugend“.

http://eur-lex.europa.eu/summary/chapter/education_training_youth.html?root_default=SUM_1_CODED%3D15&locale=de

Instrumente der EU-Bildungspolitik

Die EU-Mitgliedsstaaten sind grundsätzlich selbst für die Gestaltung ihrer Bildungssysteme und ihrer Bildungspolitik verantwortlich: der Bildungsbereich liegt außerhalb des Primärrechts der Europäischen Union, die hier - entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip - nur fördernd, unterstützend oder ergänzend eingreifen darf. Zugleich nimmt die Europäische Union eine zentrale und richtungsweisende Rolle für die europäische Erwachsenenbildung ein und hat eine Reihe von Instrumenten für die Steuerung der europäischen Bildungspolitik zur Verfügung. Die wichtigsten davon werden hier vorgestellt.

Einleitung

Grundsätzlich sind die EU-Mitgliedsstaaten selbst für ihre Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung verantwortlich: der Bildungsbereich liegt (ebenso wie der Sozialbereich) außerhalb des Primärrechts der Europäischen Union. Die Union hat in diesen Bereichen die Aufgabe der Förderung, Unterstützung und Ergänzung; eine Harmonisierung der Rechtssysteme ist ausgeschlossen. Das geht zurück auf das Subsidiaritätsprinzip, welches in Artikel 5 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft verankert ist: es besagt, dass Entscheidungen möglichst bürgernah zu treffen sind und jeweils zu prüfen ist, ob ein gemeinschaftliches Vorgehen gerechtfertigt ist. Zugleich hat die Kommission eine zentrale Rolle bei der Initiative und Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene inne: sie bereitet Vorschläge für alle Rechtsakte vor, hat Kontrollfunktion und setzt die Impulse für den politischen Diskurs. Bei der Verwaltung der Förderprogramme wird sie von der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) unterstützt.

Steuerung der europäischen Bildungspolitik

Eine Reihe von Mechanismen steht der Union für die Mitgestaltung der europäischen Bildungspolitik zur Verfügung. Dazu gehört ein kohärenter, geregelter

politischer Diskurs. Benchmarks und Indikatoren nehmen einen wichtigen Stellenwert in der Steuerung ein, ebenso wie Umsetzungsüberprüfungen (Monitoring) und ganz allgemein die vergleichende Forschung. Standardisierungs- und Transparenzinstrumente sorgen für eine weitere Annäherung zwischen den Bildungspolitiken. Weiters werden laufend Schlussfolgerungen, Mitteilungen und Empfehlungen veröffentlicht, welche eine gemeinsame Richtung vorgeben. Und schließlich sind es Förderprogramme und Finanzströme, welche die nationalen Bildungspolitiken mit beeinflussen. Die diskursgestaltende und normative Kraft der Union wird durch ihre finanzielle Kraft hinterlegt.

Im Fall der Erwachsenenbildung wirken die große Vielfalt innerhalb der Länder und ihre große Heterogenität untereinander erschwerend für eine harmonisierende Arbeit. Auch innerhalb der Kommission selbst sind die Zuständigkeiten für die Erwachsenenbildung seit Anfang 2015 aufgeteilt: die Erwachsenen- und Berufsbildungspolitik mit ihren Planungs- und Steuerungsaufgaben ist seitdem der Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration (DG EMPL) zugeteilt, während die Förderprogramme wie ERASMUS+ sowie die Austauschplattform EPALe und einige koordinierende Aufgaben im Bereich der Erwachsenenbildung weiterhin der Generaldirektion für Bildung und Kultur (DG EAC) obliegen.

Die politischen Organe der Europäischen Union:

- Der [Europäische Rat](#) besteht aus den Staats- und Regierungschefs der EU-Länder und bestimmt die Leitlinien der Politik
- Die [Europäische Kommission](#) hat (mit Stand 07/2018) 28 Mitglieder, die von den EU-Staaten nominiert werden, ist das Exekutivorgan der EU, verwaltet deren Haushalt, setzt Initiativen für Rechtsakte und initiiert politische Diskussionen
- Der [Rat der Europäischen Union](#) tritt je nach Politikbereich in unterschiedlichen Formationen zusammen und besteht aus den Ministern aller EU-Staaten, ist oberste Entscheidungsinstanz und gemeinsam mit Parlament für die Gesetzgebung zuständig
- Das [Europäische Parlament](#) besteht aus 751 von den EU-BürgerInnen direkt gewählten Mitgliedern, ist mit dem Ministerrat gemeinsam gesetzgebend und genehmigt den Haushalt
- Der [Gerichtshof der Europäischen Union](#)
- Beratende Gremien: der [Wirtschafts- und Sozialausschuss](#), der [Ausschuss der Regionen](#)

Steuerung mittels „Soft Law“

In der Praxis hat sich ein „Soft Law“ etabliert, das seinen Ausdruck in Empfehlungen, Schlussfolgerungen oder Mitteilungen des Rates bzw. der Kommission findet. Diese „weichen Vorschriften“ sind zwar rechtlich nicht verbindlich, entfalten aber als Absichtserklärungen einer gemeinsamen Politik auch in den Mitgliedsstaaten politische Wirkung. Nationale bildungspolitische Diskurse und Entscheidungen werden von den Themen und Botschaften solcher Veröffentlichungen (mit)bestimmt.

Es ist ein Zusammenspiel aus hoch formalisierten und informellen Prozessen, aus dem die richtungsweisenden Papiere hervorgehen. So werden die Schlussfolgerungen des Rates im Bildungsbereich aus folgenden Quellen initiiert: aus dem Arbeitsprogramm der Kommission, aus besonderen Anliegen der jeweiligen Präsidentschaft oder auch aus ad hoc auftretenden gesellschaftspolitischen Ereignissen (z.B. Krisen). Dazu werden jeweils Strategiepapiere entworfen, die im Bildungsausschuss (Education Committee) verhandelt werden, bis keine gravierenden Vorbehalte mehr

vorliegen. Anschließend durchlaufen die Entwürfe den Ausschuss der ständigen VertreterInnen und kommen dann in den Rat der BildungsministerInnen, wo sie einstimmig beschlossen werden müssen, um wirksam zu werden. In dieser Ratsformation treffen sich die MinisterInnen für Bildung, Kultur, Jugend, Kommunikation und Sport ca. drei- bis viermal im Jahr.

Zusätzlich werden regelmäßig hochrangige informelle Beamtentreffen durchgeführt (High Level Group; Treffen der Generaldirektorinnen und Generaldirektoren für Hochschulbildung, Berufsbildung, sowie Schule – wobei für die Erwachsenenbildung die DGVT-Meetings relevant sind). Dort findet eine strategische Kooperation von Personen mit realpolitischem Einfluss unterhalb der MinisterInnen-Ebene statt, die ebenfalls von der Kommission koordiniert wird.

Weißbuch und die offene Methode der Koordinierung (OMK)

Die Offene Methode der Koordinierung wurde im Jahr 2000 konzipiert und ist im „Weißbuch europäisches Regieren“ beschrieben. Sie ist das zentrale Instrument zur Umsetzung der europäischen Ziele im Bildungsbereich, in dem die EU-Organe ansonsten keine rechtlich verbindliche Gestaltungskompetenz haben. Die einzelnen Bildungspolitiken werden mit diesem Instrument ein Stück weit harmonisiert, während die Zuständigkeiten von Union und Mitgliedsstaaten gewahrt bleiben. Die OMK setzt dabei auf die freiwillige Kooperation der EU-Mitgliedsstaaten.

2001 hat sich die Europäische Kommission in einem [Weißbuch](#) über das europäische Regieren dazu verpflichtet, zu einer verstärkten Kultur der Konsultation und des Dialogs in der EU beizutragen. Im Weißbuch sind fünf einander ergänzende Grundsätze formuliert, auf denen gutes Regieren basiert:

- Offenheit im Sinne von Transparenz der europäischen Entscheidungen
- Partizipation im Sinne eines Einbezugs der BürgerInnen in die Politik
- Verantwortlichkeit im Sinne einer klaren Rollenverteilung im Entscheidungsprozess
- Effektivität im Sinne zeitgerechter Entscheidungen
- Kohärenz im Sinne von abgestimmtem politischem Handeln der Union

Die Offene Methode der Koordinierung umfasst grob gesagt drei Elemente:

- die Identifikation und Festlegung gemeinsamer Ziele: diese werden auf EU-Ebene im Ministerrat beschlossen und sind für die Staaten im Sinne einer politischen Selbstverpflichtung wirksam; sie umfassen auch Indikatoren und Benchmarks
- die Durchführung von Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele in die nationalen Politiken: diese erfolgt auf Ebene der einzelnen Mitgliedsstaaten
- das Monitoring der Zielerreichung auf nationaler Ebene, welches durch die Kommission erfolgt und auch ebenfalls auf einer politischen Selbstverpflichtung beruht. Dazu werden laufende Fortschrittsberichte und Analysen veröffentlicht. Indikatoren und Benchmarks haben auf diese Weise einen starken Einfluss auf die Bildungspolitik.

Arbeitsgruppen im Rahmen der Strategie ET2020

Von 2009 bis 2020 ist der strategische Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET2020) bestimmend für Aktionen und Initiativen im Bildungswesen. Mehrere Arbeitsgruppen mit VertreterInnen aller Länder unterstützen laufend die Umsetzung dieses Rahmenprogramms.

Der strategische Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) wurde 2009 von den BildungsministerInnen der EU angenommen und bildet die Grundlage für Aktionen und Initiativen im Bildungswesen. Der Rahmen sieht seit dem Jahr 2009 eine Reihe von Arbeitszyklen bis 2020 vor, die in der Regel auf 2 Jahre angelegt sind. Für jeden Zyklus werden auf den strategischen Zielen beruhende prioritäre Bereiche für die europäische strategische Zusammenarbeit festgelegt. Am Ende eines jeden Zyklus wird ein gemeinsamer Bericht des Rates und der Kommission erstellt, der jeweils als Grundlage für die Festlegung neuer prioritärer Bereiche für den folgenden Zyklus dient. An der Umsetzung dieser prioritären Bereiche arbeiten die Mitgliedsstaaten dann unter Verwendung der offenen Koordinierungsmethode gemeinsam weiter.

Dafür sind auf europäischer Ebene seit 2010 laufend mehrere „ET2020-Arbeitsgruppen“ tätig. Sie bilden einen wesentlichen Bestandteil der Offenen Koordinierung. In den Arbeitsgruppen sind jeweils alle Mitgliedsstaaten sowie Kandidatenländer und EFTA-Staaten und mehrere Europäische Stakeholder-Organisationen vertreten. Hier werden erfolgreiche Lösungen für aktuelle bildungspolitische Fragen ausgetauscht sowie gemeinsam Empfehlungen und Policy-Handbücher erstellt.

ET2020-Arbeitsgruppen in der Arbeitsperiode 2014-2015:

- Berufsbildung mit Fokus auf Lehre und Work based-Learning
- Erwachsenenbildung mit Fokus auf gering qualifizierte Erwachsene
- Modernisierung der Hochschulbildung
- Schulpolitik mit Fokus auf frühzeitigem Schulabbruch & PädagogInnenbildung
- Transversal Skills mit Fokus auf Entrepreneurship Education, Sprachen & IKT
- Digitales und Online-Learning

ET2020-Arbeitsgruppen in der Arbeitsperiode 2016-2018:

- Schulpolitik
- Modernisierung der Hochschulbildung
- Berufsbildung
- Erwachsenenbildung (mit Fokus auf arbeitsplatzbezogenes Lernen)
- digitale Fähigkeiten und Kompetenzen
- Bildung für Freiheit, Toleranz und Nicht-Diskriminierung

ET2020-Arbeitsgruppen in der Arbeitsperiode 2016-2018:

Für den Zeitraum 2018 bis 2020 wurden alle bis 2018 bestehenden Arbeitsgruppen verlängert. Ihnen kommt in der Vorbereitung einer Nachfolgestrategie für ET2020 eine wichtige Rolle zu.

Mehr über die **Arbeitsgruppen** (inkl. Mandate):
http://ec.europa.eu/education/policy/strategic-framework/expert-groups_en.htm

Mehr über die **Arbeitsgruppe Erwachsenenbildung** 2018-2020:
https://ec.europa.eu/education/policy/strategic-framework/expert-groups/adult-learning_en

Nationale KoordinatorInnen für die Erwachsenenbildung

Im Zuge der erneuerten Europäischen Agenda für Erwachsenenbildung (2011-2020) wurden Nationale KoordinatorInnen damit beauftragt, zur Implementierung der Agenda in ihrem jeweiligen Land beizutragen. Ihre Aufgabe besteht unter anderem in der Kommunikation und Kooperation mit relevanten Stakeholdern. Sie vertreten die Anliegen der Erwachsenenbildung im jeweiligen nationalen Kontext und fördern die Erwachsenenbildung in ihren Ländern. Außerdem geben sie politische Empfehlungen und leisten Unterstützung, auch an den Schnittstellen zu anderen Politikfeldern wie Arbeitsmarkt, Gesundheit oder Soziales. Sie fungieren weiters als nationale Kontaktstelle für die Kommission und anderer Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung der Agenda für Erwachsenenbildung.

Das Netz nationaler KoordinatorInnen wird in Form regelmäßiger Treffen in Brüssel von der Kommission koordiniert. 2018 gab es 33 KoordinatorInnen bzw. Koordinierungsstellen in den Ländern der EU sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz und der Türkei. In Österreich ist die Koordinationsrolle bei der Abteilung Erwachsenenbildung II/5 des BMBF angesiedelt.

Wirtschaftspolitische Koordination: Das „Europäische Semester“

Das Europäische Semester wurde 2011 im Rahmen der [Europa-2020-Strategie](#) eingeführt, um eine stärkere wirtschaftspolitische Steuerung und eine bessere Koordinierung der nationalen Politiken zu erreichen. Mit Hilfe des vorgegebenen Ablaufs im „Europäischen Semester“ soll die nationale Haushaltsdisziplin

sichergestellt werden, um eine leistungsfähige Wirtschaft zu gewährleisten. Konvergenz, Stabilität und Wachstum sind die zentralen Werte dahinter.

Die Bezeichnung „Semester“ erklärt sich daraus, dass sich die wichtigsten Prozesse über sechs Monate erstrecken. Die Kommission überprüft dabei die nationalen Haushaltsentwürfe und Reformpläne, bevor diese von den einzelnen Parlamenten beschlossen werden. Sie analysiert diese haushaltspolitischen und strukturellen Pläne der Mitgliedsstaaten und gibt ihnen jeweils zugeschnittene Empfehlungen für die darauffolgenden Monate. Diese länderspezifischen Empfehlungen (Country Specific Recommendations, CSR) werden üblicherweise Ende Juni vom Rat genehmigt und veröffentlicht. Die Pläne und Budgets des Bildungsbereichs sind ebenso mit betroffen wie die aller anderen Politikbereiche.

Das **Europäische Semester** in der Praxis:
https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/european-semester_de

„Europäische Jahre“: Thematische Aufmerksamkeitslenkung

Europäische Jahre sind bestimmten Themen gewidmet und bewirken so eine besondere Aufmerksamkeit für spezifische Inhalte und Anliegen. Für die Erwachsenenbildung war 1996 als „Europäisches Jahr des lebensbegleitenden Lernens“ besonders relevant.

Deklariertes Ziel des Europäischen Jahres ist die Einbeziehung der europäischen BürgerInnen in eine Debatte über Werte und Zukunft. Das Jahresthema wird medial aufgegriffen, und EU-weit finden dazu Veranstaltungen statt.

Die letzten Europäischen Jahre im Überblick:

- 2018 - [Europäisches Jahr des Kulturerbes](#)
- 2016/2017 - kein Europäisches Jahr
- 2015 - [Europäisches Jahr für Entwicklung](#)
- 2013/2014 - [Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger](#)
- 2012 - [Europäisches Jahr für aktives Altern](#)
- 2011 - [Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit](#)

- 2010 - [Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung](#)
- 2009 - [Europäisches Jahr der Kreativität und Innovation](#)
- 2008 - [Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs](#)
- 2007 - [Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle](#)
- 2006 - [Europäisches Jahr der Mobilität der Erwerbstätigen](#)
- 2005 - Europäisches Jahr der Bürgerschaft durch Erziehung
- 2004 - [Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport](#)

Mehr zu den **Europäischen Jahren** finden Sie unter:
http://europa.eu/about-eu/basic-information/european-years/index_de.htm

Zum **Europäischen Jahr des lebensbegleitenden Lernens** finden Sie hier weitere Informationen:
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM%3Ac11024>

Steuerung durch Benchmarking, Monitoring, Forschung

Bereits 2003 und später nochmals 2009 wurden bildungspolitische Ziele vereinbart, die bis 2010 bzw. 2020 erreicht werden sollten. Für die Erwachsenenbildung ist vor allem die Benchmark zur Weiterbildungsbeteiligung wichtig.

Europaweit wurde 2003 eine Weiterbildungsbeteiligung Erwachsener von 12,5% angepeilt und bis 2010 nicht erreicht. Dennoch wurde die Zielvorgabe weiter auf 15% angehoben. Zur Erhebung dieses Strukturindikators wird bei den 25-64-Jährigen nach ihrer Teilnahme an Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten vier Wochen vor der Erhebung gefragt. In Österreich wies Statistik Austria 2010 für den Strukturindikator noch einen Wert von 13,7% aus, und 2014 wurde ein Wert von 14,2% erreicht. Mit dem Jahresdurchschnitt 2017 lag in Österreich erstmals der Strukturindikator „Lebenslanges Lernen“ über der Benchmark, nämlich bei 15,8%. Eine Anhebung der Benchmark auf 25% für die Zeit nach 2020 ist in Diskussion. Die aktuellen Werte werden laufend erhoben und jährlich im „Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung“ veröffentlicht.

Effektivität und Effizienz als Ziel

Indikatorenbasierte Steuerung und vergleichende Berichterstattung haben in der europäischen Bildungspolitik zunehmende Bedeutung erlangt. Ihnen liegt das Ideal der Evidenz zugrunde und damit ein Wunsch nach Messbarkeit, durchgehender rationaler Erklärbarkeit und einfacher Steuerbarkeit komplexer Systeme. Spätestens mit der wirtschaftlichen Krise kam nicht nur Effektivität, sondern vor allem auch Effizienz als Ideal dazu. Als Steuerungsmechanismus erzeugt das indikatorenbezogene und vergleichende Monitoring einen Rechtfertigungs- bzw. Handlungsdruck in den Mitgliedsstaaten. Zugleich bedeutet die Arbeit mit Benchmarks ein politisch motiviertes Definieren von Grenzwerten, die nicht naturgemäß gegeben sind.

Steuerung anhand der Forschung

Auch groß angelegte Forschungen bilden einen Bestandteil derartiger Steuerung. Ein Beispiel dafür bildet die internationale Großerhebung [PIAAC](#) zur Testung der Kompetenzen Erwachsener. Dafür wurden bestimmte Kompetenzen (hier: Lesen, Rechnen und Problemlösen mit digitalen Technologien) ausgewählt und andere nicht, bestimmte Erhebungsmethoden wurden bevorzugt (hier: die digitale Form in der jeweiligen Landessprache) und andere nicht, und bestimmte Grenzen für eine ausreichende Kompetenzausprägung wurden definiert. Diese Entscheidungen haben die Ergebnisse der Studie wesentlich mitbestimmt. Die Ergebnisse wiederum erlangten durch eine entsprechende mediale Aufmerksamkeit große Relevanz für nachfolgende Programmentwicklungen, und die Aktivitäten für die Basisbildung werden durch entsprechende Förderprogramme der Union unterstützt.

Mehr zu den **aktuellen österreichischen Daten**:
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/erwachsenenbildung_weiterbildung_lebenslanges_lernen/weiterbildungsaktivitaeten_der_bevoelkerung/index.html

Mehr zum **Anzeiger** (ET2020 Monitor):
http://ec.europa.eu/education/policy/strategic-framework/et-monitor_de

Strategien und Entwicklungen

Die Europäische Union richtet ihre Aktivitäten entlang strategischer Pläne aus. Auch in der europäischen Erwachsenenbildungspolitik werden die wichtigen Entwicklungen anhand dieser richtungsweisenden Strategiepapiere ersichtlich. Diese Papiere lassen die enge Verbindung der Bildungsziele und -strategien mit den Wirtschaftszielen und -strategien der Union erkennen. Im folgenden Text werden die wichtigsten Strategien und Entwicklungen der europäischen Erwachsenenbildungspolitik ab dem Jahr 2000 beschrieben. Der Planungshorizont der aktuellen Rahmenstrategie (Stand 2018) umfasst den Zeitraum bis 2020.

Die Vorläufer der aktuellen Rahmenstrategien

Bereits seit den 1990er Jahren etablierten sich europäische Strategien für die Erwachsenenbildung. Dabei steht auch im neuen Jahrtausend die berufliche Bildung im Vordergrund.

Lebenslanges Lernen als Leitmotiv der europäischen Bildungspolitik

Für den Hochschulbereich wurde mit dem Bologna-Prozess bereits seit 1999 eine Strategie zur Vereinheitlichung des Europäischen Hochschulraumes bis 2010 etabliert. Den Auftakt für eine Erwachsenenbildungsstrategie bildete das [Memorandum über Lebenslanges Lernen](#) im Jahr 2000. [Lebenslanges Lernen](#) ist seit den 1990er-Jahren ein Leitmotiv der Europäischen Bildungspolitik. Das Memorandum wurde in einer europaweiten Konsultation kooperativ erarbeitet und richtet sich an alle PartnerInnen des Lifelong Learning von den Staaten bis hin zu den Lernenden selbst. Es gibt zwei gleichrangige Ziele vor, nämlich die Förderung des aktiven Bürgersinns einerseits und der beruflichen Qualifikationen andererseits. Das Memorandum unterscheidet nicht zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung und zielt auf alle Bereiche des formalen, non-formalen und informellen Lernens ab.

Der Kopenhagen-Prozess und die Lissabon-Strategie

Zwei Jahre nach dem Memorandum verabschiedeten 31 europäische BildungsministerInnen in Kopenhagen eine Erklärung zur engeren europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung - den Auftakt zum „[Kopenhagen-Prozess](#)“. Kerninhalte waren die Einführung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET), die Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards für Europa sowie die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen, um die Mobilität in Europa zu erleichtern. Die vereinbarten Prioritäten werden im Zweijahresrhythmus überprüft.

Den Hintergrund bildete die Lissabon-Strategie aus dem Jahr 2000 mit dem Ziel, bis 2010 die EU „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen. Durch diese Strategie bekam auch die Bildungspolitik eine neue Dynamik, weil die Investition in Wissen als zentrales Element einer Wachstumsstrategie definiert wurde. Vollbeschäftigung und ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum von 3% wurden angepeilt, und lebenslanges Lernen sollte einen wichtigen Beitrag zum Erreichen dieser Ziele leisten. Hierzu einigten sich die BildungsministerInnen 2001 erstmals auf

gemeinsame Ziele und legten damit den Grundstein für den Prozess zur „Allgemeinen und beruflichen Bildung 2010“ (ET 2010).

Zu den konkreten Zielen für die Erwachsenenbildung gehörte die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen, die Schaffung von offenen Lernumgebungen, aber auch Chancengleichheit, sozialer Zusammenhalt und aktive BürgerInnenschaft sowie ein engerer Bezug zur Arbeitswelt und zur Forschung. Im Zuge der Lissabon-Strategie wurde auch die Offene Methode der Koordinierung etabliert, und das Konzept des lebenslangen Lernens wurde zum Leitmotiv in der Bildungspolitik. Ein „Europäischer Raum des Lebenslangen Lernens“ sollte entstehen.

Die zunehmende Bedeutung der Erwachsenenbildung im Zuge der Wirtschaftskrise

In den Folgejahren zeigten sich im Zuge der Wirtschaftskrise Probleme bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie, und 2005 stellte der Europäische Rat nach einem ernüchternden Zwischenbericht eine [Strategie zur Neubelebung des Lissabon-Prozesses](#) vor. Wissen und Innovation wurden darin als Triebkräfte für Wachstum bestätigt und die Bildungspolitik erneut als wichtiger Motor für Beschäftigung ins Feld geführt. 2010 waren die quantitativen Ziele zwar nicht erreicht, aber die Beschäftigungsquote und die Forschungsausgaben konnten leicht erhöht werden, obwohl gleichzeitig die EU-Erweiterung und die Wirtschaftskrise zu bewältigen waren.

Die Erwachsenenbildung gewann im Zuge dessen immer mehr Bedeutung, und 2006 wurde mit der Kommissionsmitteilung „[Man lernt nie aus](#)“ das erste europäische Dokument veröffentlicht, das exklusiv der Erwachsenenbildung gewidmet war. Bald danach wurde der [Aktionsplan Erwachsenenbildung „Zum Lernen ist es nie zu spät“ \(2007\)](#) veröffentlicht: Darin wurde nicht nur eine Verbesserung der Angebotsqualität und der Lernmöglichkeiten für Erwachsene als Prioritäten definiert, sondern auch die raschere Anerkennung non-formalen und informellen Lernens und ein verbessertes Monitoring des Sektors Erwachsenenbildung insgesamt.

2008 veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „[Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen](#)“ und rief dazu auf, Arbeitsmarkt- und

Qualifikationserfordernisse besser zu antizipieren und miteinander in Einklang zu bringen. Die Bildungs- und Berufsbildungspolitik sollte wirksamer gestaltet und die Arbeitsmärkte sollten mittels Flexicurity-Strategien modernisiert werden.

Das **Memorandum über Lebenslanges Lernen** ist im Internet unter folgender URL verfügbar:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM%3Ac11047>

Zum **Europäischen Raum des Lebenslangen Lernens**:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM%3Ac11054>

Den **Aktionsplan Erwachsenenbildung** „Zum Lernen ist es nie zu spät“ (2007) finden Sie hier:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM%3Ac11102>

Die **Mitteilung** „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ (2008) ist unter folgender URL zu finden: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM:em0012>

Die Rahmenstrategien ET 2020 und Europa 2020

Schon 2009 wurde die [Bildungsstrategie „ET 2020“ \(Allgemeine und berufliche Bildung 2020\)](#) beschlossen und damit ein strategischer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung geschaffen, der auf dem Vorläuferprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ (ET 2010) aufbaut. Auf dieses Rahmenprogramm bezieht sich die Erwachsenenbildungspolitik bis 2020. Lebenslanges Lernen und ein wissensbasiertes Europa sind die Leitmotive, und die Mitgliedsstaaten sollen beim Ausbau ihrer Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützt werden.

Vier strategische Ziele wurden dafür festgelegt:

- die Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität: dazu gehören umfassende nationale LLL-Strategien, die Einführung von kompetenz-

basierten nationalen Qualifikationsrahmen, die Schaffung flexiblerer Lernwege und Übergänge zwischen Bildungsbereichen, verbesserte Beratungssysteme, eine verbesserte Förderung der Erwachsenenbildung, die Ausweitung der Mobilität und die Nutzung neuer Technologien

- die Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung: umfasst u.a. den Erwerb von Schlüsselkompetenzen, die wirksame Qualitätssicherung und die entsprechende Aus- und Weiterbildung der Unterrichtenden
- die Förderung der Gerechtigkeit, des sozialen Zusammenhalts und des aktiven Bürgersinns: umfasst z.B. die gezielte Förderung von Bildungsbenachteiligten und MigrantInnen, die Sicherstellung von Lernmöglichkeiten für alle BürgerInnen, und die Förderung demokratischer Werte
- die Förderung von Innovation und Kreativität einschließlich unternehmerischen Denkens: umfasst auch eine stärkere Ausrichtung des Lernens auf die am Arbeitsmarkt benötigten Kompetenzen und Qualifikationen

Das Rahmenprogramm ET 2020 sieht eine Reihe von mehrjährigen Arbeitszyklen bis 2020 vor. Für jeden Zyklus werden prioritäre Bereiche für die europäische strategische Zusammenarbeit festgelegt. Am Ende eines jeden Zyklus wird ein gemeinsamer Bericht des Rates und der Kommission über die Umsetzung erstellt, der dann jeweils als Planungsgrundlage für die Folgeperiode dient.

Europa 2020: Nachhaltiges Wachstum und neue Kompetenzen

Im März 2010 wurde der Nachfolgeplan zur Lissabon-Strategie mit dem Titel „[Europa 2020](#)“ wirksam, mit dem Europa auf die anhaltende Wirtschaftskrise reagierte. Die 10-Jahres-Strategie „Europa 2020“ bildet einen strategischen Rahmen für „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“. Die Strategie zielt auf die Überwindung der Finanzkrise ab und will Mängel des bestehenden Wachstumsmodells beheben. Die Kommission schlug damit fünf messbare Leitziele für die EU-Ebene vor, die gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten bis 2020 umgesetzt werden sollen. Diese Kernziele betreffen die Bereiche Beschäftigung, Forschung, Klima, Bildung, soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung. Bildung ist also ein Kernbereich der Wachstumsstrategie. Die bildungspolitischen

Strategien (Empfehlungen und Schlussfolgerungen) der Folgejahre stehen unter dem Eindruck dieser Wachstumsstrategie und sind stark am Arbeitsmarkt orientiert.

Die Mitteilung vom Dezember 2008 mit dem Titel „[Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen](#)“ (bekannt als „New Skills“) schloss inhaltlich daran an und plädiert dafür, Arbeitsmarkt- und Qualifikationsanforderungen zu antizipieren und miteinander in Einklang zu bringen. Bei der „[Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten](#)“ handelt es sich um die wichtigste Bildungsinitiative der Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration - neben den bisher genannten Initiativen, die von der Generaldirektion Bildung und Kultur ausgingen. Das europäische Beschäftigungsziel für Frauen und Männer wurde mit 75 % für die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen bis zum Jahr 2020 festgesetzt. Eine bessere Steuerung von Kompetenzen und eine gezieltere Beschäftigungs-, Bildungs- und Weiterbildungspolitik anhand von Arbeitsmarktdaten wurden gefordert; [Flexicurity](#) wurde empfohlen. Die individuellen Beschäftigungschancen sollen durch Aus- und Weiterbildung gestärkt werden, die Schulabbruchquote gesenkt und die AkademikerInnenquote erhöht werden. Diese Agenda ist eine der Leitinitiativen im Rahmen der Strategie „Europa 2020“.

Thematische Schwerpunkte seit 2010

Die Wirtschaftskrise und die Wachstumsstrategie „Europa 2020“ bestimmten die Entwicklungen der Folgejahre. Die Validierung von nichtformalem und informellem Lernen stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. Um Radikalisierungstendenzen entgegenzuwirken, setzt man auf die Förderung demokratischer Grundwerte.

2011 beschloss der Ministerrat eine [Erneuerte Europäische Agenda für die Erwachsenenbildung](#). Darin wurden die Mitgliedsstaaten aufgerufen, durch verschiedene Maßnahmen einen entschlossenen Beitrag zur Wachstumsstrategie „Europa 2020“ zu leisten. Die vier Prioritäten der ET 2020 wurden darin betont. Zusätzlich wurde als fünftes Ziel formuliert, die Wissensbasis über die Erwachsenenbildung und die Evaluation des Erwachsenenbildungssektors zu verbessern.

Entsprechend der Mitteilung [Neue Denkansätze für die Bildung: bessere sozioökonomische Ergebnisse durch Investitionen in Qualifikationen](#) (bekannt als: „Rethinking Education“, 2012) sollen Umfang und Tempo der Reformen erhöht werden, um Wachstum und Beschäftigung durch hochwertige Qualifikationen zu unterstützen. Der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gilt dabei besondere Aufmerksamkeit. Es soll mehr in die allgemeine und berufliche Bildung investiert werden, um die in den meisten Mitgliedsstaaten niedrige Beteiligung an der Erwachsenenbildung zu steigern.

Mit einer Schlussfolgerung zum [„Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zu wirtschaftlichem Aufschwung, Wachstum und Beschäftigung“](#) unterstrich der Rat der BildungsministerInnen erneut die Rolle eines hochwertigen, innovativen und gerechten Bildungsangebotes, um die Employability bzw. den Arbeitsmarktertrag zu verbessern.

Im Sinne dieser Ziele empfahl der Rat 2012 die [„Validierung nichtformalen und informellen Lernens“](#): Jede/r Einzelne solle demnach die Möglichkeit erhalten, das außerhalb der formalen Bildung und Berufsbildung Erlernte nachzuweisen, um seine/ ihre Kompetenzen für Arbeit und Weiterqualifizierung nutzen zu können. Die Mitgliedsstaaten sollen entsprechende Validierungssysteme einrichten. Zur Umsetzung in Österreich erfolgte 2015 eine Konsultation anhand konkreter Vorschläge. Eine [Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich](#) wurde Ende 2017 beschlossen und veröffentlicht.

Die Anhebung folgender Kompetenzen ist ein neueres Ziel der EU-Staaten:

- Die Förderung der [Lese- und Schreibkompetenz](#) wurde 2012 als prioritäres Ziel ausgegeben, was der hohen Zahl von Erwachsenen mit geringen Schreib- und Lesefertigkeiten entspricht.
- Mit der Mitteilung „Die Bildung öffnen“ wurde 2013 zur verstärkten Nutzung neuer Technologien und zur Erweiterung offener Bildungsangebote und Lernmaterialien aufgerufen, um Teilhabe zu ermöglichen, Effizienz zu steigern und die Arbeitsmarktziele zu erreichen. Die [digitalen Kompetenzen](#) sollen angehoben werden, und auch die Erwachsenenbildung soll das Potenzial der Technologien nutzen.

- Unternehmerische Kompetenz und die dafür nötigen Fähigkeiten sollen auf allen Ebenen der Bildung gefördert werden - so die Schlussfolgerungen der europäischen Bildungsminister/innen zur [unternehmerischen Kompetenz](#) in der allgemeinen und beruflichen Bildung aus dem Jahr 2015.
- Auch ein Vorsatz zur [Mehrsprachigkeit](#) wurde 2014 gefasst. Die Mitgliedsstaaten sollen konkrete Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit und zur Verbesserung des Sprachenlernens und des Sprachunterrichts ergreifen bzw. verbessern.

Förderung der Bürgerrechte als Mittel gegen Radikalisierung

Die Ereignisse des Jahres 2015 - nämlich die Flüchtlingsproblematik und die Terrorgefahr in Europa - bewirkten auch neue Schwerpunktsetzungen für die Europäische Bildungspolitik. Aus Anlass der Terroranschläge von Paris und Kopenhagen zu Beginn des Jahres 2015 fand im März 2015 in Paris ein informelles MinisterInnentreffen statt. Dort vereinbarten die EU-BildungsministerInnen in einer [„Erklärung zur Förderung der Bürgerrechte und der gemeinsamen Werte Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung durch Bildung“](#), die demokratischen Grundwerte der EU (wie Pluralismus und Meinungsfreiheit) in Schulen und Hochschuleinrichtungen aktiv zu fördern. Sie reagierten damit auf Radikalisierungstendenzen unter jungen Menschen und stellen Weltoffenheit, kritisches Denken, Medienkompetenz und interkulturelle Kompetenzen in den Mittelpunkt.

Dazu passend veröffentlichte die EAEA (Europäischer Verband für Erwachsenenbildung) 2015 ein [„Manifest für Erwachsenenbildung im 21. Jahrhundert“](#), in dem die nicht-ökonomischen Benefits der Erwachsenenbildung betont werden, wie sie beispielsweise in den Feldern sozialer Zusammenhalt, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung, Migration und demographischer Wandel bestehen.

Bildungspolitisches Arbeitsprogramm 2016-2020

Im November 2015 wurde ein neuer Bericht zur Bildungsstrategie ET2020 vorgelegt, und die Schwerpunkte für die Periode 2016-2020 wurden veröffentlicht. Die Relevanz der vier strategischen

Ziele der ET 2020 von 2009 wurden darin erneut bestätigt. Zugleich wurden die bisher 13 Prioritäten auf nunmehr sechs prioritäre Bereiche reduziert und die zu bearbeitenden Themen konkreter benannt.

Die sechs prioritären Themenfelder sind demnach folgende:

- Relevante, hochwertige Fertigkeiten und Kompetenzen für Beschäftigungsfähigkeit, Innovation und bürgerschaftliches Engagement - mit Fokus auf Lernergebnissen
- Inklusive Bildung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Förderung von BürgerInnenkompetenzen
- Eine offene und innovative allgemeine und berufliche Bildung, die sich die Errungenschaften des digitalen Zeitalters in vollem Umfang zu eigen macht
- Verstärkte Unterstützung der Unterrichtenden
- Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen zur Erleichterung der Lern- und Arbeitsmobilität
- Nachhaltige Investitionen sowie Leistung und Effizienz der Bildungssysteme

Sowohl für die berufliche Aus- und Weiterbildung als auch für die Erwachsenenbildung wurden die Prioritäten weiter spezifiziert.

Für die Erwachsenenbildung liegt das Augenmerk besonders auf

- **Governance:** insbesondere Kohärenz und Koordination der Erwachsenenbildungspolitik mit anderen Politikfeldern, Verbesserung der Wirksamkeit und Steigerung der Investitionen
- **Angebot und Inanspruchnahme von Bildung:** insbesondere Ausbau des Angebots für die Basisbildung und verbesserte Motivations- und Akquisestrategien für Lernende mit hohem Bedarf
- **Flexibilität und Zugang:** insbesondere mehr Lernangebote am Arbeitsplatz und wirksame IKT-Nutzung, Kompetenzfeststellung sowie nachholende Bildungsabschlüsse für gering qualifizierte Erwachsene
- **Qualität:** insbesondere Verbesserung der Qualitätssicherung, der Erhebung benötigter Bedarfsdaten und der beruflichen Aus- und Weiterbildung von ErwachsenenbildnerInnen

In der ET 2020-Arbeitsgruppe zur Erwachsenenbildung erfolgte die Weiterarbeit in der Periode 2016-18 zum Schwerpunkt „Lernen am Arbeitsplatz“. Eine Bestandsaufnahme zeigte, dass die Zuständigkeiten für „Lernen am Arbeitsplatz“ in vielen Ländern über Ministerien verteilt sind. Kohärente Policies und eine stärkere Zusammenarbeit von Bildung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt werden als Lösung vorgeschlagen.

Der **Endbericht der ET2020-Arbeitsgruppe** ist im Internet unter folgender URL verfügbar:
<https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/71427d31-7b46-11e8-ac6a-01aa75ed71a1/language-en>

2016-2018 wurden weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht:

Dazu gehört die Überarbeitung mehrerer Transparenzinstrumente (entsprechend der [Europäischen Agenda für Kompetenzen](#) aus dem Jahr 2016):

- Eine Überarbeitung des [Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen](#) (EQR) wurde im Mai 2017 vom Rat angenommen. Hierbei ging es vorwiegend um Qualitätssicherung und Aktualisierungen gegenüber der Erstversion von 2008. Der EQR dient der EU-weiten Vergleichbarkeit von Qualifikationssystemen der Mitgliedsstaaten. Ein entsprechendes [Bundesgesetz über einen Nationalen Qualifikationsrahmen in Österreich](#) wurde 2016 beschlossen.
- 2018 wurde auch der Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung des Europass-Rahmens fertiggestellt. Der Europass enthält nun erweiterte Self-Assessment-Tools. Dazu gehört ein Selbsteinschätzungs-Instrument für digitale Kompetenzen (entsprechend dem [Europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen](#), der 2016 etwa zugleich mit dem „[Europäischen Referenzrahmen für unternehmerische Kompetenzen](#)“ veröffentlicht wurde.
- Eine [Überarbeitung der EU-Schlüsselkompetenzen](#) wurde im Mai 2018 vom Rat freigegeben. Diese aktualisierte Version der Schlüsselkompetenzen legt einen Fokus auf Basisbildung, Sozialkompetenzen und Nachhaltigkeitsziele sowie digitale

Kompetenzen - und er unterstützt unterschiedliche Lernwege und auch die Unterrichtenden. Auch wurde das Konzept der Mehrsprachenkompetenz integriert. Hilfen zur Implementierung in den Mitgliedsstaaten sind vorgesehen.

- Ein [EU-Instrument zur Erstellung von Kompetenzprofilen für Drittstaatsangehörige](#) wurde 2017 eingeführt und soll Einrichtungen, die Drittstaatsangehörige betreuen, bei der frühzeitigen Feststellung von Kompetenzen von Asylsuchenden, Flüchtlingen und anderen MigrantInnen unterstützen. Es handelt sich um einen mehrsprachigen Online-Editor, der in allen EU-Amtssprachen (außer Irisch) sowie in Arabisch, Farsi, Paschto, Somali, Sorani (Kurdisch), Tigrinya (Äthiopisch) und Türkisch verfügbar ist.

Die für die Erwachsenenbildung wohl wichtigste Strategie aus dieser Arbeitsperiode trägt den Titel [„Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene“](#) (Original: „Upskilling pathways“) und beruht auf einer Mitteilung von Dezember 2016. Sie soll gering qualifizierten Erwachsenen dabei helfen, Lese-, Schreib-, Rechen- und digitale Kompetenzen (und mehr) zu erwerben, um letztlich einen Abschluss auf Sekundarstufe II (Matura) zu erreichen. Dabei wird ein Dreischritt empfohlen: Auf eine individuelle Kompetenzfeststellung soll ein spezifisches Lernangebot folgen, das mit einer Validierung abschließt. Die Mitgliedsstaaten konkretisieren dafür ihre eigenen Prioritäten (Zielgruppen) und Pläne. Dieser Prozess und die Implementierung der Strategie werden mit Austauschworkshops und Mitteln aus Erasmus+ (KA3) und aus dem EaSI-Programm (EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation) unterstützt.

Ein Maßnahmenpaket zur Berufsbildung zielt darauf ab, die berufliche Aus- und Weiterbildung zu einer ersten Wahl für Lernende zu machen. Dabei ist vor allem die seit 2016 jährlich stattfindende [Europäische Woche der Berufsbildung](#) („VET-Week“) zu nennen. Bisher im Herbst angesetzt, finden während dieser Woche zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten in Mitgliedsstaaten und Regionen sowie ein zentraler Stakeholder-Event in Brüssel statt. Während der VET-Week 2016 und 2017 hatte die Erwachsenenbildung dort einen fixen Platz. Die zentrale VET-Week 2018 findet erstmals in einem Mitgliedsstaat statt, und zwar – der Ratspräsidentschaft entsprechend – in Österreich.

Weitere Agenden werden mit der Erwachsenenbildung eher indirekt in Verbindung gebracht. So wurde Ende 2016 die [„Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze“](#) ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit von Bildung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu fördern – im Sinne eines Aufbaus digitaler Kompetenzen in der gesamten Bevölkerung. Eine [„Blaupause zur Branchenzusammenarbeit für Kompetenzen“](#) ist ebenfalls Teil der Agenda; hiermit soll die Erfassung von Kompetenzdaten in definierten Wirtschaftszweigen verbessert werden. Und in einer aktuellen Analyse zu „Brain Flows“ wird gemeinsam untersucht, wie sich Migrationsströme hoch qualifizierter ArbeitnehmerInnen analysieren lassen und wie darauf gut reagiert werden kann.

Eine wichtige Arbeit dieser Periode stellt auch die [Europäische Säule der Sozialen Rechte](#) (Pillar of Social Rights) dar. Sie wurde vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission im November 2017 beim Sozialgipfel zu den Themen faire Arbeitsplätze und Wachstum in Göteborg unterzeichnet und zielt auf die „Errichtung einer stärker inklusiven und faireren Europäischen Union“. Darin heißt es unter anderem: *„Jede Person hat das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form, damit sie Kompetenzen bewahren und erwerben kann, die es ihr ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen.“* Neben einem Recht auf kostenlose Weiterbildung wurden mit der Säule der sozialen Rechte weitere wichtige Eckpunkte guter Arbeitsbedingungen definiert.

Die österreichische EU-Ratspräsidentschaft 2018

Österreichs EU-Ratspräsidentschaft erstreckt sich von 1. Juli bis 31. Dezember 2018. Die österreichischen Vorhaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen des Ratsvorsitzes wurden im Februar 2018 [veröffentlicht](#).

Dazu gehört eine Weiterführung der Themen aus dem Jahr 2016 (Agenda für neue Kompetenzen). Auch die Diskussion zur Zukunft der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung nach Auslaufen des Strategischen Rahmens ET2020 fällt in die Zeit des österreichischen Vorsitzes

und orientiert sich stark an der Kommissionsmitteilung „**Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur**“, die im November 2017 veröffentlicht wurde. Diese Mitteilung enthält zukunftsgerichtete Initiativen bis 2025 und skizziert die Version eines gemeinsamen europäischen Bildungsraums. Die Leitthemen sind dabei Mobilität, Sprachenlernen, gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen, „Europäische Universitäten“ und digitale Kompetenzen.

Ein weiteres Kernelement der österreichischen Präsidentschaft ist das Nachfolgeprogramm für Erasmus+. Dieses EU-Programm für die allgemeine und berufliche Bildung 2014 bis 2020 förderte bislang vor allem Mobilität, transnationale Zusammenarbeit und den Austausch von bewährter Praxis. Österreich setzt sich dafür ein, dass dieses Programm weiterhin alle Lernenden und Lehrenden unterstützt und auch benachteiligte Gruppen und kleinere Anbieter erreicht.

Erste Vorschau über 2020 hinaus

In den Jahren 2015-2018 kam es in diversen Ländern zu einer Zunahme der betrieblichen Weiterbildung (vor allem im informellen Bereich). Auch die Daten des Adult Education Survey (AES) belegen das.

Ein Fokus auf arbeitsplatzbezogene Bildung bleibt dennoch in der EU-Arbeit erhalten und zeigt sich unter anderem im Mandat der ET2020-Arbeitsgruppe „Adult Learning“ 2018-2020.

Die Arbeitsgruppe führt in dieser Zeit eine Bestandsaufnahme der wichtigsten Errungenschaften der Erwachsenenbildung durch, entwirft einen Vorschlag über die neuen Prioritäten für Erwachsenenbildung ab 2020 und analysiert Policy-Optionen zur Unterstützung der laufenden (berufsbezogenen) Weiterbildung.

Die EU-Finanzplanung sieht im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 vor, dass die Ausgaben für Bildung (Cluster II 7 im Multiannual Financial Framework) aufgestockt werden:

Der ESF bekommt mehr Mittel und integriert zugleich neue Programme (etwa in den Bereichen Jugend und Gesundheit).

Das Programm Erasmus+ wurde zeitgleich mit dem 30jährigen Jubiläum im Jahr 2017 [evaluiert](#). Für den Mehrwert des Programms in der Erwachsenenbildung wird aus europäischer Sicht ein Verbesserungspotenzial festgestellt. Aus nationaler Sicht (siehe der [österreichische Bericht zur Zwischenevaluation](#)) ist eine massive Aufstockung der finanziellen Mittel zugunsten der Erwachsenenbildung notwendig. Laut [Vorschlag der Europäischen Kommission von 2018](#) wird jedoch das Programm wieder in „Erasmus“ umbenannt, und die Mittel werden zwar auf die doppelte Höhe aufgestockt – der Anteil der Erwachsenenbildung steigt jedoch nicht. Der Europäische Verband für Erwachsenenbildung EAEA bewertet das als [gefährlichen Rückschritt](#).

Eine Herausforderung der kommenden Jahre wird darin bestehen, auch der allgemeinbildenden und nicht unmittelbar verwertungsorientierten Erwachsenenbildung die Sichtbarkeit, den Platz und die Mittel zu sichern, die sie für die Erfüllung ihrer gesellschaftspolitisch wichtigen Aufgaben benötigt.

Zur Ausrichtung der Erwachsenenbildung in Europa

Ein regelmäßiger Kritikpunkt an der europäischen Bildungspolitik ist die starke Ausrichtung ihrer Strategien an den Interessen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Aus Sicht der europäischen Politik scheint der potenzielle wirtschaftliche Nutzen der Erwachsenenbildung oft viel interessanter als deren demokratiepolitischer Nutzen oder andere wesentliche Funktionen der Erwachsenenbildung.

Das Spannungsgefüge um Funktionen und Prioritäten begleitet die Erwachsenenbildung, seit sie als europäisches Politikfeld wahrgenommen wird. Die konkrete Ausprägung dieser Prioritäten in den jeweils aktuellen Strategiepapieren hängt von der jeweils aktuellen Krisenhaftigkeit der Wirtschaftslage (und von anderen politischen Fragen) ab.

Während in den meisten Strategiepapieren seit dem „Memorandum“ gleichermaßen ökonomische wie auch soziale (und demokratische) Ziele angeführt werden, lassen sich konkrete Arbeitsprogramme oft stärker dem berufsbildenden Bereich zuordnen. Die Zuordnung der Erwachsenenbildungs-Agenden zur

Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration seit dem Jahreswechsel 2014/15 war ein weiteres Signal in diese Richtung.

Das Verhältnis der allgemeinen Erwachsenenbildung zur beruflichen Weiterbildung ist ein aktuelles politisches Thema in diesem Zusammenhang. Bildungspolitische Papiere (wie etwa der Bericht zur Bildungsstrategie ET2020 von November 2015) rufen seit Jahren zu einer verstärkten Zusammenarbeit

zwischen Erwachsenenbildung und Berufsbildung auf, die vielfach begrüßt wird. Auch von einer „Integration“ der beiden Bereiche ist jüngst die Rede (Stand 2018). Andererseits bestehen in der allgemeinen Erwachsenenbildung Befürchtungen, dass nicht-ökonomische Bildungsziele und -angebote zunehmend zurückgedrängt werden, falls die beiden Bereiche verschmelzen. Insofern stehen der europäischen Erwachsenenbildung weiterhin lebendige Aushandlungsprozesse bevor.



Förderprogramme der EU

Die Europäische Union vergibt über verschiedene Förderprogramme Förderungen für Projekte und Netzwerke zu unterschiedlichen Themen aus dem Bereich der Erwachsenenbildung. Diese Programme werden auf den Seiten zu [EU-Förderungen](#) in der Rubrik Service von www.erwachsenenbildung.at beschrieben und durch Hinweise zur Antragstellung sowie durch Praxisbeispiele von geförderten Projekten ergänzt.

Dort heißt es:

„Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Liste an Programmen der Europäischen Union, die Förderungen für Projekte und Netzwerke zu unterschiedlichsten Themen aus dem Bereich der Erwachsenenbildung vergeben. Die Programme werden ausführlich beschrieben und durch Beispiele von geförderten Projekten veranschaulicht.

Bildungspolitik durch Förderprogramme

Schwerpunktmäßig liegen die Aktivitäten der Europäischen Union im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildungspolitik auf der Erlassung von Förderprogrammen. Die diesbezüglich relevanten Artikel 149 „Allgemeine Bildungspolitik“ sowie 150 „Berufsbildungspolitik“ des EG-Vertrags schließen jegliche Harmonisierung des Rechtsbestands der Mitgliedsstaaten aus. Die Bildungspolitik bleibt somit Teil der nationalen Zuständigkeiten der EU-Mitgliedsländer.

die Fördermaßnahmen der Mitgliedsstaaten ersetzen. Die EU fördert deshalb in der Regel niemals 100% der Projektkosten. Die Formalvorschriften divergieren von Programm zu Programm. Allen gemeinsam ist, dass diese Vorschriften strikt eingehalten werden müssen. Im Gegensatz zu nationalen Förderprogrammen müssen für EU-Projekte längere Vorlaufzeiten eingeplant werden. Auch Vor- und Zwischenfinanzierungen seitens des Projektträgers werden bei vielen EU-Förderprogrammen notwendig, da die EU-Mittel oft erst nach Projektabschluss und Finanzkontrolle ausbezahlt werden. Diese Spezifika von EU-Projektförderungen müssen bei der Planung und Umsetzung von EU-geförderten Vorhaben beachtet werden.“

Die Förderprogramme der EU finden Sie unter:
http://erwachsenenbildung.at/service/foerderungen/eu_foerderungen/eu_foerderungen_ueberblick.php

Spezifika von EU-Förderungen

Förderungen seitens der EU folgen generell spezifischen Abläufen: Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sollen Förderungen der Europäischen Union nicht

Vernetzung und Links

Als Bestandteil oder Ergänzung zur europäischen Bildungspolitik haben Dachverbände und Netzwerke, aber auch Plattformen und Portale der Erwachsenenbildung eine wichtige Rolle. Verbände und Netzwerke unterstützen die EU-Arbeit beratend und steuern Überlegungen aus spezifischen Perspektiven bei. Plattformen und Portale liefern wesentliche Informationen für die Planung und Umsetzung von Strategien. Die Grundlage all dieser Aktivitäten bildet ein gemeinsames Verständnis der tragenden Begriffe und Konzepte: daher sind auch Glossare für die internationale Kooperation bedeutsam.

Europäische Verbände und Plattformen (Auswahl)

In dieser Themendatenbank finden Sie kommentierte Links zu europäischen Verbänden und Plattformen. Die folgende Zusammenstellung soll Ihnen einen ersten Überblick bieten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit ist nicht gegeben.

EAEA: Der Europäische Verband für Erwachsenenbildung

Der Europäische Erwachsenenbildungsverband (EAEA) versteht sich als Stimme der nicht-formalen Erwachsenenbildung in Europa und hat das Ziel, europäische Organisationen in der Erwachsenenbildung zu vertreten und miteinander zu vernetzen. EAEA tritt öffentlich und politisch für die Erwachsenenbildung ein, stellt Informationen zur Verfügung und betreibt ein spezifisches Netzwerk. Gegründet 1953, hatte EAEA im Jahr 2015 137 Mitgliedsorganisationen in 44 Ländern. Ein Hauptanliegen ist der Zugang zu Bildung für alle und die Teilnahme an nicht-formaler Erwachsenenbildung, insbesondere auch für bildungsbenachteiligte Gruppen.

Link: <https://eaea.org/>

EUCIS-LLL: Die Europäische Plattform der Zivilgesellschaft für Lebenslanges Lernen

EUCIS-LLL ist ein Netzwerk aus 39 europäischen Organisationen der Zivilgesellschaft, die im Bereich der Aus- und Weiterbildung tätig sind. Die Gründung im Jahr 2005 erfolgte als Reaktion zivilgesellschaftlicher Organisationen auf die europäische Bildungspolitik im Rahmen der Wachstumsstrategie „Europa 2020“. EUCIS-LLL arbeitet an einer stärkeren Einbindung der organisierten Zivilgesellschaft in die europäische Bildungspolitik und vertritt den Beitrag des LLL für ein demokratischeres und sozialeres Europa. Die Arbeit der Plattform ist über Erasmus+ finanziert.

Link: <http://lllplatform.eu/>

Cedefop: Das europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung

Cedefop ist eine dezentrale Einrichtung der Europäischen Union, die 1975 gegründet wurde und seit 1995 ihren Sitz in Griechenland hat. Cedefop unterstützt die Kommission sowie die Mitgliedsstaaten bei der Weiterentwicklung ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildungssysteme. Zahlreiche Analysen zu den Berufsbildungssystemen und der Politik, Forschung und Praxis in diesem Bereich werden produziert und verbreitet. Dahinter steht das übergeordnete Ziel, Menschen in Europa für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren und so den Grundstein für Qualität, Wettbewerb und Wachstum zu legen.

Link: <http://www.cedefop.europa.eu/>

Eurydice: Das EU-Bildungsinformationsnetz

Eurydice wurde 1980 von der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten gegründet, um Informationen über die Bildungssysteme auszutauschen. Eurydice bereitet Informationen über die nationalen Bildungssysteme in Europa auf und stellt sie allen Interessierten, insbesondere bildungspolitischen EntscheidungsträgerInnen, zur Verfügung. Zu den wesentlichen laufenden Veröffentlichungen von Eurydice gehören vergleichende thematische Berichte zu spezifischen Bildungsthemen, Berichte mit einem Schwerpunkt auf Indikatoren und Statistiken sowie detaillierte Beschreibungen von 37 nationalen Bildungssystemen. Das Netzwerk hat seine Zentrale in der EACEA in Brüssel; seine Arbeit ist über Erasmus+ finanziert.

Link: https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/home_en

CRELL: Das Zentrum für indikatorenbezogene Forschung zum lebenslangen Lernen

Das „Centre for Research on Education and Lifelong Learning“ (CRELL) wurde auf Basis eines Ratsbeschlusses im Jahr 2005 gegründet. CRELL arbeitet am Monitoring und der Evaluation von Aus- und Weiterbildungssystemen in Europa. Dabei bezieht sich CRELL auf die quantitativen Indikatoren und Benchmarks im Rahmen der Wachstumsstrategie Europa 2020, welche die Bildung betreffen (insbesondere frühe Schulabbrüche und tertiäre Bildungsabschlüsse). Die Teilnahmeraten Erwachsener am lebenslangen Lernen gehören zu den weiteren Forschungsthemen.

Link: <https://crell.jrc.ec.europa.eu/>

NESET: Das Netzwerk der ExpertInnen zu sozialen Aspekten der Bildung

NESET ist ein von der Kommission initiiertes Netzwerk von ExpertInnen für soziale Aspekte des Bildungssystems. Zu den Arbeitsthemen des Netzwerks gehören Gerechtigkeit, die Verteilung von Investitionen, Wege zum zweiten Bildungsweg, Ethnizität, Migration und Bildung, Bildung und Gender und andere Themen. Zu diesen Schwerpunktthemen stellt NESET Forschungsübersichten zur Verfügung und analysiert bildungspolitische Strategien und Reformen auf deren Auswirkungen. Eine Hauptaufgabe besteht in der faktengestützte Beratung der Europäischen Kommission.

Link: <http://nesetweb.eu/de/>

EENEE: Das Europäische ExpertInnen-Netzwerk für Bildungsökonomik

EENEE („European Expert Network on Economics of Education“) ist ein Forum bildungsökonomischer Forschung in Europa, gefördert von der Europäischen Kommission. Das Netzwerk berät die Kommission bei der Analyse ökonomischer Aspekte von Bildungspolitiken und -reformen, informiert über Bildungsökonomik in Europa und treibt die einschlägige Forschung voran. EENEE erstellt kurze analytische Berichte, beantwortet Fragen der Kommission, erstellt und pflegt eine ForscherInnen-Datenbank auf dem Gebiet der Bildungsökonomik in Europa und organisiert europäische Symposien. Die Entwicklung des Humankapitals in Europa steht als Ziel dahinter.

Link: <http://www.eenee.de/de/eeneeHome.html>

EBSN: Das europäische Netzwerk für Basisbildung

Speziell für die Themen und Anliegen der Basisbildung ist EBSN („European Basic Skills Network“) tätig. Es handelt sich um ein Stakeholder- und ExpertInnen-Netzwerk mit dem Ziel, die Bildungspraxis für die Grundbildung (Basisbildung) europaweit zu verbessern. Politikberatung ist eine wesentliche Aktivität des Netzwerks EBSN. Dahinter steht die Vision, dass alle EuropäerInnen über das für eine gelingende Teilhabe notwendige Basisbildungsniveau verfügen sollen.

Link: <http://www.basicsskills.eu/>

Portale und Datenbanken (Auswahl)

In dieser Themendatenbank finden Sie kommentierte Links zu Portalen und Datenbanken zum Thema „Erwachsenenbildung in Europa“. Die folgende Zusammenstellung soll Ihnen einen ersten Überblick bieten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit ist nicht gegeben.

EPALE: Die Plattform für Erwachsenenbildung in Europa

EPALE ist seit 2015 online und versteht sich als mehrsprachige, offene Community für Lehr- und Ausbildungspersonal, ForscherInnen, WissenschaftlerInnen, PolitikerInnen und alle, die beruflich mit Erwachsenenbildung in Europa zu tun haben. Der Austausch über aktuelle Entwicklungen der Erwachsenenbildung und das gegenseitige Lernen stehen im Vordergrund. Dafür bietet die Plattform Nachrichten, Blog-Beiträge, ein Ressourcenzentrum und einen europäischen Veranstaltungskalender und ruft zur breiten Beteiligung auf. Außerdem ist es möglich, über EPALÉ [nach potenziellen ProjektpartnerInnen zu suchen](#) oder sich über aktuelle Entwicklungen in der Erwachsenenbildung in Europa auf dem Laufenden zu halten. Ein eigener Bereich auf EPALÉ informiert über [Erwachsenenbildungspolitik in der EU](#). 2017 hatte EPALÉ rund 50.000 BesucherInnen monatlich, rund 33.000 registrierte BenutzerInnen und rund 1.000 registrierte Organisationen im Partnersuche-Tool.

Link: <https://ec.europa.eu/epale/de>

Ploteus - Portal on Learning Opportunities Throughout the European Space

Mit Ploteus betreibt die Europäische Kommission ein Info-Portal für allgemein- und berufsbildende Lernangebote in Europa. In vier Rubriken informiert das Portal über nationale Bildungssysteme und -möglichkeiten, europäische Austauschprogramme, Qualifikationen, Guidance, Validierung und Mobilität. Mit seinen Angeboten will das Portal Mobilität und Austausch in Europa unterstützen.

Link: <https://ec.europa.eu/ploteus/>

Elm - Das europäische Online-Magazin für Lifelong Learning

Das europäische Online-Magazin für Lifelong Learning ist selbst kein Portal, erfüllt jedoch eine wichtige Informationsfunktion für die europäische Erwachsenenbildung: es ist das einzige journalistische Medium der Erwachsenenbildung mit einem europaweiten Netzwerk von KorrespondentInnen und einer europaweiten Ausrichtung. Elm entstand 2015 aus einer Fusion des Nachrichten- und Informationsdienstes InfoNet (European Infonet Adult Education) und des Magazins Lifelong Learning in Europe (LLinE) und richtet sich in erster Linie direkt an ErwachsenenbildnerInnen (einschließlich BildungsmanagerInnen).

Link: <https://www.elmmagazine.eu/>

Die Erasmus+Projektdatenbank

Auf dieser Website der Europäischen Kommission sind alle Angaben zu Erasmus+ Projekten einschließlich Kontaktdaten und Projektergebnissen abrufbar.

Link: <http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/projects/>

Glossare zur europäischen Erwachsenenbildung

In dieser Themendatenbank finden Sie kommentierte Links zu Glossaren und Klassifizierungen zum Thema „Erwachsenenbildung in der EU“. Die folgende Zusammenstellung soll Ihnen einen ersten Überblick bieten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit ist nicht gegeben.

Das „Glossary of Adult Learning in Europe“

Dieses Glossar wurde bereits von der UNESCO 1999 herausgegeben, hat jedoch nicht nur historischen Wert: Es enthält detaillierte Erklärungen zur Entstehung der relevanten Konzepte und Begriffe in den Ländern Europas. Der Fokus dieses Glossars liegt auf Begriffserklärung und nicht auf Übersetzung.

Link: <http://uil.unesco.org/adult-education/glossary-adult-learning-europe>

Das „European Adult Learning Glossary“

Dieses Glossar aus dem Jahr 2008 ist ein Kooperationsprojekt unter der Leitung des „National Research and Development Centre for Adult Literacy and Numeracy“ (NRDC) an der Universität London. Es gibt davon zwei Bände: Das [„European Adult Learning Glossary“ Level 1](#) bietet neben Kurzdefinitionen einschlägiger Begriffe auch Übersetzungen in 28 EU-Sprachen, jeweils ausgehend vom englischen Terminus. Es ist als Praxistool für die Verwaltung und für eine verbesserte Kommunikation zwischen den Mitgliedsstaaten konzipiert und enthält vor allem jene Begriffe, die einer Einigung bedürfen. Das [zugehörige „Level 2“-Glossary](#) enthält deutlich mehr Begriffe und ist an spezialisierte ExpertInnen adressiert. Es soll in erster Linie das Monitoring des Erwachsenenbildungssektors unterstützen. Anders als im „Level 1“ sind die Begriffe hier thematisch organisiert.

Link (Level 1): https://ec.europa.eu/epale/sites/epale/files/adultglossary1_en.pdf

Link (Level 2): http://www.pedz.uni-mannheim.de/daten/edz-b/gdbk/10/adultglossary2_en.pdf

Die „Terminologie der europäischen Politik der allgemeinen und beruflichen Bildung“

Dieses mehrsprachige Glossar wurde 2014 von Cedefop herausgegeben und definiert 130 Schlüsselbegriffe der europäischen Bildungspolitik. Das Glossar baut auf Veröffentlichungen von 2004 und 2008 auf und berücksichtigt neuere Prioritäten der europäischen Bildungspolitik, z.B. in der Kompetenzanalyse. Eine Übersetzungsfunktion in die jeweils anderen EU-Sprachen ist bei der Online-Version integriert.

Link: <http://europass.cedefop.europa.eu/de/education-and-training-glossary>

Die länderspezifischen Glossare von Eurydice

Das EU-Bildungsinformationsnetz Eurydice stellt bei jeder Länderseite auch ein Glossar zur Verfügung, das extra aufzurufen ist. Hier werden die im jeweiligen Land gebräuchlichen Termini aus dem gesamten Bildungsbereich auf Englisch erklärt.

Link: <https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Countries>

ESCO: die Europäische Klassifizierung für Fähigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe

ESCO ist eine mehrsprachige, frei zugängliche Klassifikation von Fähigkeiten/Fertigkeiten (Skills), Kompetenzen, Qualifikationen und Berufen für den europäischen Arbeitsmarkt. Die Datenbank ist noch im weiteren Aufbau und eigentlich kein Glossar. Sie bietet jedoch eine Suchfunktion, die sie als Glossar im weiteren Sinn nutzbar macht. ESCO zeigt vor allem die Beziehungen zwischen Skills, Kompetenzen und Berufen auf.

Link: <https://ec.europa.eu/esco/portal>



Foto: Egon Lauppert

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Birgit Aschemann

birgit.aschemann@conedu.com
<http://www.conedu.com>
+43 (0)316 719508-13

Birgit Aschemann ist Bildungswissenschaftlerin und Erwachsenenbildnerin und bei CONEDU und Frauenservice Graz angestellt tätig, weiters Lehrbeauftragte an der Universität Graz und selbständige Referentin, Forscherin und Gutachterin. Ihre aktuellen Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Basisbildung, technologiegestütztes Lernen, Professionalisierung und Europäische Bildungscooperation. Von 2014 bis 2018 war sie im Auftrag des BMBWF als Mitglied der ET2020-Arbeitsgruppe „Adult Learning“ tätig.



Impressum/Offenlegung



Dossier erwachsenenbildung.at

Die Themenreihe mit fundierten Hintergrundinformationen

Gefördert aus Mitteln des BMBWF

Online: <https://erwachsenenbildung.at/themen>

ISBN: 978-3-9504562-0-2

Projekttträger



CONEDU – Verein für Bildungsforschung und -medien
Marienplatz 1/2/L, A-8020 Graz
ZVR-Zahl: 167333476

Medieninhaber



Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und
Forschung, Minoritenplatz 5, A-1014 Wien

Autorin

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Birgit Aschemann (Verein CONEDU)

Online-Redaktion

Karin Kulmer, MSc MA (Verein CONEDU)

Mag.^a Sabine Schnepfleitner (Verein CONEDU)

Satz und Design

Design Karin Klier (tür 3))) DESIGN)
angepasst von DIⁱⁿ Martina Süssmayer (Verein CONEDU)

Website

wukonig.com | Wukonig & Partner OEG

Medienlinie

<https://erwachsenenbildung.at> ist das Portal für Lehren und Lernen Erwachsener des österreichischen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. In der Rubrik „Themen“ beschreiben ausgewiesene Expertinnen und Experten anhand umfangreicher Dossiers aktuelle Themen der Erwachsenen- und Weiterbildung. Ziel eines jeden Dossiers ist es, zu einem bildungspolitisch, wissenschaftlich und/oder didaktisch relevanten Themenkreis einen Überblick zu geben, fundierte Hintergrundinformationen aufzubereiten, den Diskurs abzubilden und mit zahlreichen Links und Hinweisen eine weiterführende Recherche zu ermöglichen. Die Dossiers richten sich an Personen, die in der Erwachsenenbildung und verwandten Feldern

tätig sind, insbesondere an Studierende und BerufseinsteigerInnen. Parallel zur Website erscheinen diese Ausarbeitungen auch für den Druck oder elektronische Lesegeräte aufbereitet in der Reihe „Dossier erwachsenenbildung.at“. Alle Publikationsformate sind unter <https://erwachsenenbildung.at/themen> kostenlos verfügbar.

Urheberrecht und Lizenzierung

Dieses „Dossier erwachsenenbildung.at“ ist unter [CC BY 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) lizenziert und erschien zuerst auf <https://erwachsenenbildung.at>. In der vorliegenden Version wurden im Vergleich zur Online-Version auf <https://erwachsenenbildung.at> die zitierten Inhalte in Kapitel 06 Förderprogramme ergänzt.

BenutzerInnen dürfen den Inhalt zu den folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich aufführen:



Namensnennung. Sie müssen den Namen der Autorin nennen. Weiters bitten wir um Angabe der Quell-URL: <https://erwachsenenbildung.at>

Ausgenommen hiervon sind grafische Elemente (z.B. Foto der Autorin) der MedieninhaberInnen und HerausgeberInnen, die nicht eigens für dieses Werk geschaffen wurden.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt. Nähere Informationen unter <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Im Falle der Wiederveröffentlichung oder Bereitstellung auf Ihrer Website senden Sie bitte die URL und/oder ein Belegexemplar elektronisch an office@erwachsenenbildung.at oder postalisch an die angegebene Kontaktadresse.

Zitierhinweis:

Text: CC BY Birgit Aschemann (CONEDU), 2016/2018, auf <https://erwachsenenbildung.at>

Veränderungen im Vergleich zur Website: Kapitel 06 Förderprogramme (zitierte Inhalte ergänzt)

Kontakt und Hersteller

<https://erwachsenenbildung.at>
p. A. CONEDU – Verein für Bildungsforschung und -medien
Marienplatz 1/2/L, A-8020 Graz
office@erwachsenenbildung.at

Die Bildungspolitik der EU spielt für die Erwachsenenbildung in den einzelnen Mitgliedsstaaten eine zentrale Rolle. Das vorliegende Dossier gibt einen Überblick über historische und rechtliche Zusammenhänge sowie über aktuelle Instrumente, Strategien und Trends.

<https://erwachsenenbildung.at> ist das Portal für Lehren und Lernen Erwachsener des österreichischen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. In der Rubrik „Themen“ beschreiben ausgewiesene Expertinnen und Experten anhand umfangreicher Dossiers aktuelle Themen der Erwachsenen- und Weiterbildung. Fundiert und hintergründig, ideal zum Einlesen und Überblick verschaffen, mit zahlreichen Links zum Weiterrecherchieren. Parallel zur Website erscheinen neue Dossiers für den Download auch im Format PDF oder als E-Book unter <https://erwachsenenbildung.at/themen>.

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

*Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft und Forschung.*

ISBN 978-3-9504562-0-2

